

**Ermächtigung zum Verlassen der Schule  
von Minderjährigen unter 14 Jahren nach Unterrichtsende**

(Art. 19-bis des GD Nr. 148/2017; Selbsterklärung laut Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000)

Der/Die unterfertigte  geboren am in  Prov.  wohnhaft in Straße  Nr. 

erklärt

in ihrer/seiner Eigenschaft als Erziehungsverantwortliche/r bzw. Vormund oder als Pflegeeltern des

Schülers/der Schülerin , geboren am in  Prov.  wohnhaft in Straße  Nr. welcher/welche die  Klasse der WFO Meran besucht,

- im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen unter eigener Verantwortung
- und mit Zustimmung der/des anderen Erziehungsverantwortlichen,

dass

- unsere Tochter/ unser Sohn, wenn auch minderjährig unter 14 Jahren, unter Berücksichtigung der Beschaffenheit des Schulwegs und aufgrund unserer Einschätzung, die notwendige Reife, Kompetenz und Selbständigkeit aufweist, um ohne Übergabe an eine erwachsene Person, selbständig nach Hause zu gehen bzw. den Schülertransport zu nutzen (Weg zur Haltestelle, allfällige Wartezeit, Nutzung des Schülertransports, Weg nach Hause);
- unsere Tochter/ unser Sohn den Schulweg gut kennt und diesen schon des Öfteren alleine gegangen ist;
- allfällige Änderungen der oben erklärten Situation umgehend der Schule mitgeteilt werden;

**und ermächtigt die Schule, dass unsere Tochter/ unser Sohn die Schule nach Unterrichtsende alleine verlassen darf.**

Die Ermächtigung hat zur Folge, dass die Schule von der Aufsichtspflicht nach Unterrichtsende entbunden wird.

Meran, am Unterschrift der/des Erziehungsverantwortlichen 

Die vorliegende Selbsterklärung kann an der Schule vor dem/der zuständigen Beamten/in unterzeichnet oder unterzeichnet und mit einer Ablichtung des Erkennungsausweises der Schule persönlich, digital und mit der Post übermittelt/abgegeben werden.